

## Checkliste für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss C10.7 Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

<b>Vorabklärungen</b>
<input type="checkbox"/> Abklärung ausreichender Anteil Produktion am Standort (10%) vorhanden?
<input type="checkbox"/> Sind die teilnehmenden Grundstücke aneinander angrenzend (Art.14 EnV)?
<input type="checkbox"/> Wird das Verteilnetz des VNB für den ZEV nicht in Anspruch genommen?
<input type="checkbox"/> Notwendige Umbauarbeiten bzw. Anpassungen (Verbindungsleitungen, Messinfrastruktur usw.) mit dem Installateur klären.
<input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeit mit dem Installateur abgeklärt?
<b>Gründung ZEV</b>
<input type="checkbox"/> Bestimmung eines Ansprechpartners gegenüber dem VNB
<input type="checkbox"/> ZEV vertraglich regeln (z.B. Dienstbarkeitsvertrag, Mietvertrag-Zusatz gemäss Leitfaden Eigenverbrauch, EnergieSchweiz, Bundesamt für Energie BFE)
<b>Bewilligung / Anpassung Vertragsmodalitäten</b>
<input type="checkbox"/> Einreichung Antrag ZEV inkl. allen notwendigen Unterlagen (Vereinbarung ZEV mit Angabe Vertragspartner und allen Unterschriften der Beteiligten)
<input type="checkbox"/> Einreichung Baugesuch (sofern notwendig) oder Meldeformular
<input type="checkbox"/> Einreichung Anschlussgesuch inkl. Datenblätter von Wechselrichter & Panels durch Anlageersteller
<input type="checkbox"/> Der VNB berechnet die Spannungsqualität am Netzanschluss. Ist diese nicht ausreichend, sind Netzverstärkungen oder andere Massnahmen notwendig.
<input type="checkbox"/> Einreichung Installationsanzeige inklusive Schema mit ersichtlicher Messanordnung
<input type="checkbox"/> Der VNB beurteilt die Installationsanzeige und verfügt allenfalls notwendige Massnahmen.
<input type="checkbox"/> Aktualisierung Vereinbarung über den Netzanschluss (sofern notwendig)
<b>Installation</b>
<input type="checkbox"/> Installation der Anlage gemäss bewilligten Unterlagen und gültigen Normen bzw. Vorschriften
<input type="checkbox"/> Korrekte Parametrierung der Anlage gemäss Vorgaben des VNB und dem Branchendokument NA/EEA-NE7-CH2020 «Empfehlung Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen NE7» des VSE
<input type="checkbox"/> Installation Überschussmessung & Produktionszähler durch VNB (sofern notwendig, AC-Leistung >30kVA) mit gleichzeitiger Inbetriebnahme durch Anlageersteller / Installateur
<b>Nach der Inbetriebnahme</b>
<input type="checkbox"/> Sofort nach der Inbetriebnahme überprüfen Anlagelieferant und Installateur im Rahmen ihrer Schlusskontrolle die Anlage. Sie halten die Resultate im Mess- & Prüfprotokoll bzw. SiNa fest.
<input type="checkbox"/> Der VNB füllt die nötigen Punkte der Beglaubigung erst nach Erhalt des SiNa aus.
<input type="checkbox"/> Bis spätestens 2 Monate nach der Inbetriebnahme liefert der Eigentümer der Anlage dem VNB die SiNa eines unabhängigen oder akkreditierten Kontrollunternehmens nach, welches sowohl die AC- als auch DC-Seite der PV-Anlage kontrolliert hat.
<input type="checkbox"/> Bei Anlagen >50kVA Stichprobenkontrolle durch eidg. Starkstrominspektorat möglich
<b>Betrieb des ZEV</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einforderung der periodischen SiNa durch den VNB nach der kürzesten Periodizität (Anlageübersicht mit den Kontrollperioden der verschiedenen Anlageteile in der Verantwortung des Vertragspartners)</li> <li>• Wechsel von ZEV-Mitgliedern oder der Ansprechperson gegenüber dem VNB sind zwingend und umgehend dem VNB mitzuteilen.</li> <li>• Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Messmittel (Eichung usw.) innerhalb des ZEV liegt in der Verantwortung des ZEV und nicht des VNB.</li> </ul>